Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

DIE STUTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Einheit Deutschlands hat viele Gesichter: politisch verklärte und euphorisch begeisterte, nachdenkliche und resignierende, frisch geliftete und verhärmte, optimistische und pessimistische, freudige und sorgenvoll in die Zukunft blickende, unentschlossene und wild vorwärtsstürmende ... Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, welche Gesichter unter den Behinderten und sozial Gefährdeten überwiegen.

Nicht zu übersehen ist, daß die Zahl der an den Rand Gedrängten, der Armen und sozial Schwachen – kurz die Anzahl derjenigen, die zweifelsohne zu den Verlierern des in dieser Art vollzogenen Einigungsprozesses gehören, rasch wächst. Dies ist bei weitem keine politisch motivierte Bewertung, wie manch einer annehmen mag. Es ist eine Einschätzung, die im Umgang mit Tausenden Betroffenen gewachsen ist. Dazu gehören die Behinderten, die Arbeitslosen, die Frauen, die Alten, die Kranken ...

Es wächst der Anteil derjenigen, die gleichzeitig mehrfach betroffen sind und deshalb stigmatisiert werden. Deutlich zeigt sich: Marktwirtschaft ist als solche nicht sozial, wie es der Begriff „soziale Marktwirtschaft" vorgibt. Soziale Sicherungen müssen auch in der Marktwirtschaft erstritten werden. Dessen müssen sich insbesondere die unterrepräsentierten Gruppen ständig bewußt sein. Bereits im August 1990 haben der Arbeitslosenver-

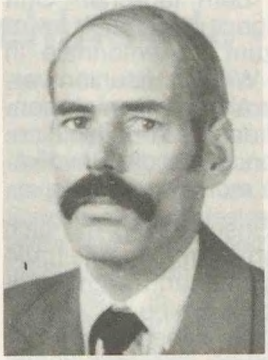

Klaus Grehn

IN DIESEM HEFT:

- **Aus den Ländern** *Seiten 6-11*
- **Recht** *Seiten 13-20*
- **Behindertensport – wie weiter?** *Seite 22*
- **Dankeschön/POST** *Seiten 24-28*
- **INFO** *Seiten 28-31*

2. Jhg., Nr. 14/91
15. Juli 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,9 sfr, Italien 700 Lire)
plus Portokosten

band, der Behindertenverband und der Unabhängige Frauenverband festgestellt: „Die Währungsunion hat jeder mit dem täglichen Griff (sowohl der eigenen wie auch fremder Hände) zum Portemonnaie in der Hand. Die Wirtschaftsunion verspüren wir vor allem im zunehmenden Druck auf unsere Arbeitsplätze. Die Sozialunion ist für die Bevölkerung eine Fata morgana."

An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert – im Gegenteil, die Situation hat sich unerträglich zugespitzt. Sie erfordert eine enge Solidarität der sozial Benachteiligten – der gegenwärtigen wie der künftigen. Gemeinsames Handeln, getreu dem nach wie vor gültigen Spruch: Vereint sind auch die Schwachen mächtig, ist dringend erforderlich!

Im Interesse der Verwirklichung dieser Solidarität, der Entwicklung eines engen Zusammenhaltens aller Betroffenen wenden wir uns an sämtliche Verbände, Selbsthilfe- und Initiativgruppen und andere Organisationen der sozial Schwachen, vor allem aber an unsere eigenen Basisgruppen mit der Bitte: Entwickelt eine engere Zusammenarbeit, informiert Euch gegenseitig, gestaltet eine gemeinsame praktische Lebenshilfe, stimmt Eure politischen und sozialen Forderungen miteinander ab, organisiert gemeinsame Aktionen mit dem Ziel, zu verhindern, daß immer mehr Menschen noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden.

Eines wissen wir, die Entscheidungsträger brauchen uns, brauchen das Volk. Ob diese Aussage auch in ihrer Umkehrung gilt, wird sich erweisen müssen.

„Es scheint, daß die Brisanz eines Problems erst auf ein unerträgliches Maß anwachsen muß, bevor die Stimme der Betroffenen gehört wird und sich die Politik um Lösungsansätze bemüht." (Aus: „Leben und Weg" 1/91.)

Ich wünsche Ihnen und uns einen langen Atem!

Ihr

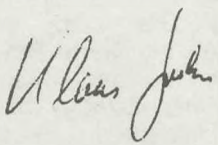

Präsident des Arbeitslosenverbandes

ABiD

Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin
Geschäftsführer: D. Knoblauch
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber
Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 6/7, O-1026 Berlin

Bild- und Fotonachweis: K. Düring, J. Metzner
Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: »Kundennummer«
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 2. Juli1991
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 29. Juli 1991

Nicht namentlich gezeichnete Artikel verantwortet die Redaktion.

Olaf Stahr

Rechtlosigkeit in den Werkstätten für Behinderte

In der alten BRD gibt es gegenwärtig 953 Werkstätten für Behinderte (WfBs), in denen ca. 300 000 Behinderte einer Tätigkeit nachgehen. Die WfBs befinden sich größtenteils in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege. Der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte sowie der Bundesverband der Lebenshilfe unterhalten insgesamt weitere 500 WfBs. Schaut man in die Werkstätten hinein, stellt man fest, daß dort neben geistig Behinderten vielfach auch Lern-, Körper-, Psychisch- und Mehrfachbehinderte untergebracht sind. Es ist die Absicht der Politiker aller Parteien, bis zum Jahre 2000 weitere 100 000 Werkstattplätze zu schaffen. Dies ist auch im Einigungsvertrag festgeschrieben. Die WfBs sind schon lange nicht mehr Reha-Einrichtungen, die sie laut Gesetz sein sollten (§ 54, SchwbG), sondern werden immer mehr dafür benutzt, um den Arbeitsmarkt von Behinderten zu „reinigen".

Dies wird rechtlich und finanziell vom

DAS MOSAIK: Tag der offenen Tür in der Werkstatt für Behinderte in Alt-Reinickendorf/Berlin – ein TV-Team filmt Frau Neumann und ihre Behindertengruppe bei der Endfertigung von Büromaterialien.

Gesetzgeber auch noch gefördert und bestätigt:

1. Arbeitgeber, die die Einstellungspflicht von Behinderten nicht erfüllen wollen, haben die Möglichkeit, billige Arbeitsaufträge an die WfBs zu vergeben. Oft handelt es sich dabei um Aufträge, die bei der Produktionsplanung nicht berücksichtigt worden sind und die unverständlicherweise noch mit der Summe der Ausgleichsabgabe verrechnet werden können. Für die Erledigung der vergebenen Aufträge erhalten die WfB's meist nur Pfennigbeträge.

2. Große Firmen und Konzerne kalkulieren die Ausgleichsabgabe in ihrer jährlichen Finanzplanung mit ein und legen dann die zu zahlenden Geldsummen auf zu verkaufende Produkte um.

3. Die in der WfB tätigen Behinderten sind keine ArbeitnehmerInnen im Sinne des Gesetzes, obwohl sie dem Beginn und Ende der Arbeitszeit, den Pausenregelungen und Anweisungen ihrer Vorgesetzten unterliegen.

Diese Tatsache ist mittlerweile vom Landesarbeitsgericht (LAG) Saarbrücken erkannt worden. Es hat in seinem Urteil vom 15. Juli 1987 festgestellt, daß der Behinderte, der in der WfB tätig ist und bei dem o. g. Voraussetzungen vorliegen, als Arbeitnehmer anzuerkennen ist. Das Problem dieses Urteils ist, daß es sich hier um eine Individualklage gehandelt hatte. Die Richter des Saarbrücker LAGs haben dies nicht für alle Behinderten in den WfBs verbindlich erklärt.

Die Behinderten in den Werkstätten sollten sich aber unbedingt auf dieses Gerichtsurteil berufen und vor dem zuständigen Arbeitsgericht klagen! Durch die Änderung der Geschäftsanweisung zur ÖTV-Satzung können sich die Behinderten als Mitglieder in der Gewerkschaft ÖTV seit Oktober 1987 organisieren, und ihnen steht ein Rechtsschutz zu. Im Klartext heißt das, daß die ÖTV für sie klagen kann, da die Aussichten auf Prozeßerfolg wegen des Saarbrücker Gerichtsurteils recht günstig sind.

Die Behinderten im Ostteil unserer größer gewordenen BRD sind gut beraten, sich bei den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Parteien dafür einzsetzen, daß bei der Errichtung neuer Produktionsstätten die Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte berücksichtigt werden.

Arbeitgeber, die bereit sind, sich auf diese Forderung einzulassen, können beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Das bedeutet, daß es auch in der alten BRD, wie es unsere Ostbehinderten nennen, „geschützte Betriebsabteilungen" in großen Firmen gibt. Bei uns heißen sie „Sozialabteilungen".

Der Unterschied zu den herkömmlichen WfBs liegt darin, daß die Beschäftigten der Sozialabteilungen im Sinne des Gesetzes ArbeitnehmerInnen sind und somit ein Tarif-, Ausbildungs- und Mitspracherecht haben.

Die Arbeitgeber machen aber von der Möglichkeit, die Abteilung, in der ihre behinderten MitarbeiterInnen tätig sind, als geschützte „Sozialabteilungen" vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung anerkennen zu lassen, kaum Gebrauch. Das liegt wohl darin begründet, daß sie sich gegenüber der freien Wohlfahrtspflege, die als Träger auf die herkömmlichen WfBs nicht verzichten will, nicht durchsetzen konnten.

Deshalb muß es die Aufgabe aller Behinderten in Ost und West sein, eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Arbeitgeber, die bereit sind, Behinderte einzustellen, über die

beschriebene Möglichkeit zu informieren!

Da in Ostdeutschland ein kompletter Neuanfang gemacht werden muß, sollen die Behinderten mit den Arbeitgebern, Gewerkschaften und Parteien zwecks Errichtung von „Sozialabteilungen" in allen Betrieben zusammenwirken, um sicherzustellen, daß das Gebiet der ehemaligen DDR nicht wie im Westen mit WfBs, Sonderkindergärten, -schulen, -heimen überzogen wird. In keinem Land der Welt gibt es ein so differenziertes Aussonderungssystem für sogenannte „Randgruppen" wie in der Alt-BRD. Ost- und Westbehinderte sollten sich von der Wohlfahrtsmafia nicht gegeneinander aussspielen lassen.

Wer sich mit diesem Thema ausführlicher beschäftigen möchte, der kann bei mir eine wissenschaftliche Hausarbeit über die „Diskriminierung behinderter und psychisch kranker Menschen in der BRD unter Berücksichtigung bestehender Gesetze" zu 15 DM plus Versandkosten kaufen: Olaf Stahr, Habichtsplatz 8, W-2000 Hamburg 60.

AUF DIESEM PLANETEN EXISTIERT EINE HÖHERE FORM DES LEBENS

212 Karikaturen, Zeichnungen und Cartoons, zumeist zum Thema Behindertenbewegung, hat Ulrich Zeun gesammelt und zusammengestellt bzw. betitelt und gezeichnet. Die Loseblattsammlung liegt der Redaktion vor, und einiges davon wird künftig in unserer STÜTZE veröffentlicht.

Die Sammlung können auch Sie bei Vorauszahlung des Selbstkostenpreises von 9 DM auf das Konto von Ulrich Zeun, Kto-Nr. 822 002 951, BLZ 440 501 99 bei der Stadtsparkasse Dortmund, Kennwort „Cartoons", beziehen.
Bitte genaue Anschrift und Namen angeben.

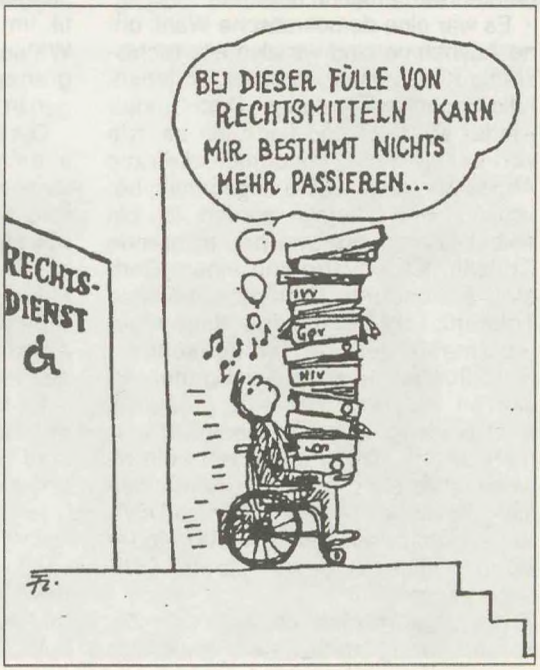

Aufeinander zugehen, nicht „losgehen“

Ein Jahr nach meiner Wahl – Erklärung von Theresia Weber

Die Autorin ist parteilos, überzeugte Christin, durch ihre schwere Behinderung auf den Rollstuhl angewiesen. Mit einem PDS-Mandat kandidierte sie vor einem Jahr für den Kreistag in Mühlhausen/Thüringen. Kürzlich gab sie im Plenum eine persönliche Erklärung ab, aus der wir nachstehend einige Auszüge veröffentlichen:

Ich freute mich über das Wahlergebnis am 6. 5. 1990 und nahm mein Mandat gern an, zumal ich glaubte, damit auch behinderte Menschen vertreten zu können. Denn wer könnte besser auf die sozialen Probleme aufmerksam machen, als ein Betroffener selbst?

Doch leider konnte ich in diesem vergangenen Jahr kaum etwas bewirken. Das befriedigt weder meine Wähler und schon gar nicht mich. Die Ursachen liegen vermutlich darin, daß ich in der „verkehrten“ Fraktion bin.

Es war eine demokratische Wahl, ohne Ausnahme sind wir also alle rechtskräftig Kreistagsabgeordnete, so jedenfalls dachte ich anfangs. Doch immer wieder beschämend finde ich es, wie von seiten der Christdemokraten die Abgeordneten der PDS angegriffen, beschimpft und beleidigt werden. Ich bin selbst überzeugte und praktizierende Christin. Ich erwarte von einem Christen ein anderes Verhalten, nämlich Toleranz und Verständnis gegenüber jedermann, auch Andersdenkenden. Natürlich ist in den vergangenen 40 Jahren vieles nicht richtig gelaufen, aber diejenigen, die in diesem Parlament sitzen, haben daran wohl die allerwenigste Schuld. Es gibt Bürgermeister, die diese Funktion schon zu DDR-Zeiten ausübten, doch heute wieder Bürgermeister sind, weil sie der CDU angehören.

Um eines möchte ich in diesem Zusammenhang noch bitten, nicht alle Probleme, die es jetzt zu lösen gilt, der 40jährigen DDR-Vergangenheit anzulasten. Denn die Verantwortung in unserem Lande haben längst andere übernommen und längst wirkt bei uns die Gesetzgebung der BRD ... Ich wünsche und erwarte für die Zukunft eine faire Arbeitsweise, ein Miteinander und kein Gegeneinander, keine beleidigenden Beschimpfungen und Maßregelungen. Wir sollten endlich aufeinander zugehen und nicht immer wild aufeinander „losgehen“. Nur dann können wir Politik im Sinne und im Auftrag unserer Wähler machen, können über Parteigrenzen hinaus richtige Entscheidungen in Sachfragen treffen.

Die Probleme sind groß und die Lage in unserem Lande nicht rosig, denn die Menschen sind sorgenvoll. Da ist die Angst um den Arbeitsplatz, die Sorge um eine Lehrstelle. Das Bangen um die Wohnung und die bevorstehenden Mieterhöhungen, da sind die höheren Kosten für den Kindergarten und die Angst unserer älteren Mitbürger um einen Platz im Alters- oder Pflegeheim ...

Es ist deshalb besonders notwendig, daß auch die Christdemokraten bereit sind, sich die Argumente anzuhören und nicht – wie es jetzt oft der Fall war – jede Diskussion darüber bereits im Keime ersticken. Sollte das so bleiben, dann könnte unser freigewähltes Parlament sehr bald zu einer „Absegnungs-Instanz“ werden, der ich meine Mitarbeit versagen muß ...

Frieda Fuß

Begegnungen beim Kinderfest

Gut zweitausend Kinder und Erwachsene tummelten sich beim Kinderfest auf dem Gelände des Wittenberger Reha-Zentrums. Herrlicher Sonnenschein lockte zum gemeinsamen Spielen der Kleinen mit ihren benachteiligten Altersgefährten, was auch das eigentliche Anliegen des Nachmittags war. Organisiert wurde dieses ungezwungene Zusammentreffen von der Arbeiterwohlfahrt und unserem Behindertenverband gemeinsam. Beide entschlossen sich beim Organisieren ihrer geplanten Kinderfeste nicht in Konkurrenz zu treten, sondern im Interesse der Kleinen eine gemeinsame Party zu machen. Für diese Idee war es auch gelungen, viele Mitstreiter zu begeistern. Das Anliegen, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam spielen und toben zu lassen, wurde daher initiativreich von vielen Helfern unterstützt. So sorgten beispielsweise Die Grünen für die Plakatwerbung, und fürs Fest gab es eine Menge Unterstützung von verschiedensten Vereinen und auch Privatpersonen.

Spenden brachten 400 Mark ein. Das Geld soll jetzt für den Kauf von Schul- und Lernmitteln sowie Spielzeug für die Behinderten genutzt werden. Eine Initiative der AOK war ein Stand zu Gesundheitsfragen.

Der Wittenberger Kindertreff war mit mehreren Ständen und seiner Tanzgruppe vertreten. Viel Spaß machte

den Kindern auch das große Trampolin. Das städtische Sport- und Bäderamt hatte diese lustige „Hopserei" organisiert. „Ein Renner" waren der Spielwurm und die Skateboard-Fahrer aus Göttingen. Tadeus Punkt mit Struppi waren mit von der Partie, und gefragt war auch das kleine Pony.

Bedanken möchten wir uns bei allen Beteiligten, die mit guter Laune und viel Herz zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Cornelia Horn

Bonjour Paris!

9. März 1991 – endlich ist es soweit! Noch vor einem Jahr erschien uns dieses Ziel unerreichbar. Wir, die Schüler der 12. Klasse der Oberschule für Blinde und Sehgeschädigte in Königs Wusterhausen, fahren nach Paris!

Ein Jahr sehnlichen Wartens liegt hinter uns. Im März 1990, als die Deutschlehrerin und die Schüler der Pariser Blindenschule die Korrespondenz mit uns aufnahmen, war es für uns noch ein Traum. Aber während der Woche, in der unsere französischen Freunde bei uns in Königs Wusterhausen waren, hatten wir schon enge Kontakte geknüpft. Und nun ging es auf große Fahrt! Die gesamten Kosten für die Hin- und Rückfahrt mit dem Zug

Abfahrt in fröhlicher Stimmung vom Bahnhof Zoo

übernahm der Behindertenverband des Landes Brandenburg. Ein von ihm gestellter Bus beförderte uns samt Gepäck zum Bahnhof Zoo und holte uns auch wieder ab. Ihnen gilt unser herzlicher Dank! Unsere ersten Eindrücke in Paris waren: Unmengen von Autos, nette Menschen und in den Geschäften fast die gleichen Sachen wie in Deutschland.

Untergebracht waren wir im Internat des Nationalinstituts für junge Blinde. Jeder von uns wohnte mit einem oder zwei französischen Jugendlichen gemeinsam im Zimmer. Damit hatten wir zwar nicht gerechnet, aber die Notwendigkeit, gleich aufeinander zuzugehen und ins Gespräch zu kommen, war gegeben. Das fiel uns auch nicht sehr schwer, denn viele von ihnen lernen Deutsch, und auf Englisch verstand man sich immer. Eine ausgefüllte, ja fast überladene Woche stand uns bevor. Gleich am ersten Tag bestiegen wir den Eiffelturm. Sein Anblick bei Tageslicht begeisterte uns nicht so sehr, aber bei der nächtlichen Rundfahrt durch Paris sah er ganz anders aus, und die Beleuchtung ließ ihn filigran erscheinen.

Wir wollten natürlich auch die Schule kennenlernen, in der unsere französischen Freunde lernen. Sie verfügen über gut ausgestattete Lehrkabinette, mehrere Musikunterrichtsräume, eine große ehemalige Kapelle mit einer Orgel und über ein Schulmuseum. In die-

Conny und Torsten vor dem Eiffelturm

sem kann man die Entwicklung der Blindenhilfsmittel, besonders der Brailleschrift, nachvollziehen, denn schon Louis Braille, der Erfinder der Blindenschrift, lernte an dieser Schule!

Dienstag ist in den Pariser Museen der Tag der Behinderten. Wir besuchten das Nationalmuseum und ein Museum für Wissenschaft und Technik, und für uns bestand die Möglichkeit, alle Ausstellungsstücke abzutasten.

In der Champagne zeigte man uns in unterirdischen Kellern die Herstellung des bekannten französischen Champagners. Wir erlebten hautnah alle Arbeitsabschnitte, vom Abfüllen, Drehen bis zum Verkorken und Verpacken der Flaschen; einschließlich des Verkostens. Danach ging die Fahrt weiter nach Verdun und zur Festung Douamont. Wir stiegen auch hinab in die muffigen Gänge der Katakomben von Paris. Uns schauderte zwischen den Schädeln und Knochen der Toten aus den Massengräbern des 15. und 16. Jahrhunderts und bei dem Gedanken, daß hier unten die Pariser Jugendlichen ihre Partys feiern. Am vorletzten Tag in Paris erklommen wir die Stufen des Montmartre und besuchten Sacre Cœur. Im Viertel der Maler ließen sich einige von uns porträtieren.

Der Abschied fiel uns so schwer. Für uns steht fest: Wir fahren wieder hin!

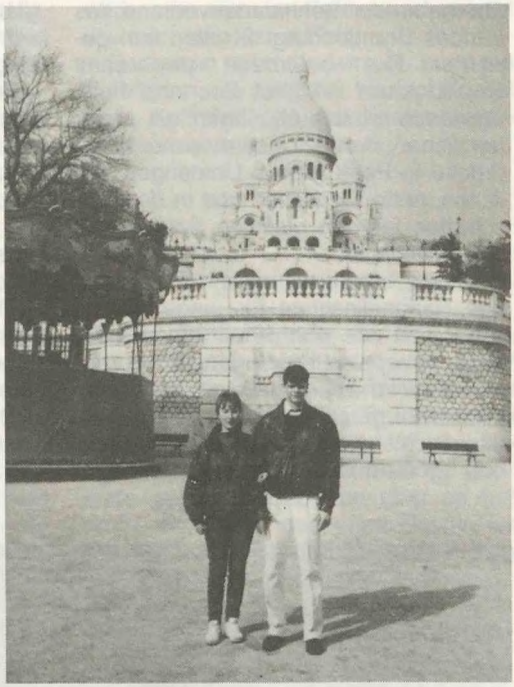

Conny mit Erique vor dem Montmartre

*

Dieser Artikel kam auf Bitten des Arbeitspräsidiums des Allgemeinen Behindertenverbandes Brandenburg (ABB) zustande. Hintergrund war ein Ersuchen der Schüler der Blindenschule zur eventuellen finanziellen Unterstützung ihrer Reise nach Paris. Da alle ihre Bemühungen, einen entsprechenden finanziellen Zuschuß zu erhalten, sowohl im Landratsamt Königs Wusterhausen als auch bei verschiedenen Gremien der Landesregierung in Brandenburg abschlägig beschieden wurden, hatte sich der ABB entschlossen, aus einer zweckgebundenen Spende die Fahrkosten für diese Reise zu übernehmen. Das Arbeitspräsidium des ABB hatte als kleine „Gegenleistung" die Schüler der Blindenschule darum gebeten, ihre Erlebnisse für DIE STÜTZE aufzuschreiben. Dieser Bitte sind sie relativ schnell nachgekommen. Dafür unser Dank!

Die Redaktion

Carl Hanus

Auf der Höhe der Aufgaben

Wenig behindertengerecht ist der Eingang zum Raum des Behindertenverbandes in Wittenberg. Eine enge Außentreppe führt hinunter vor den Kellerraum, dann kommt eine hohe Stufe – unmittelbar in den Raum hinein. Gehbehinderte haben hier echte Schwierigkeiten, Rollstuhlfahrer müssen zu einem Gespräch nach draußen rufen.

Trotzdem kamen und kommen viele in die Melanchthonstraße. Die Beratung erfolgt natürlich auch für Behinderte oder deren Angehörige oder betreuende Personen, wenn diese nicht Mitglied des Verbandes sind.

Im Behindertenverband wirken verschiedene Arbeitsgruppen. Eine ist der „Fahrdienst", der sich um den Bus des Verbandes und seine Auslastung kümmert. Er fährt behinderte Kinder in die Schule und die Werkstätten. Auch für Fahrten zu Ärzten und medizinischen Einrichtungen wird er eingesetzt. Vorgesehen ist seine Nutzung auch im Freizeitbereich. Hierfür wird ein zweiter Fahrer über ABM eingestellt.

In den Bereich der zweiten Gruppe „Freizeit, Erholung und Sport" fällt unter anderem das Geltendmachen von Ansprüchen Behinderter in Sportstätten. Es wurden Vorschläge unterbreitet, z. B. behindertengerechte Toiletten einzubauen. Demnächst beginnen die Bauarbeiten für einen Lifter ins Schwimmbecken. Aufgebaut werden sollen der Versehrtensport, Wandern und Touristik.

Mit behindertengerechtem „Bauen und Verkehr" befaßt sich ebenfalls eine Arbeitsgruppe. Hier wurden vor allem konkrete Vorstellungen zum Senken der Bordsteinkanten, für behindertengerechte Telefonzellen und Kaufhallen, zur Neugestaltung der Wittenberger Innenstadt und des Lerchenberggebietes unterbreitet.

Eine vierte Arbeitsgruppe „Das geschädigte Kind" bemüht sich vor allem darum, daß alle Kinder entsprechend dem Schulpflichtgesetz die Chance erhalten, gebildet und gefördert zu werden. Ziel ist eine Schule für geistig und körperlich Behinderte in Wittenberg. Ansätze sind in den Umbauarbeiten zur Integrationsschule in Apollensdorf zu sehen, wo dann 15 körperbehinderte Kinder mit lernen können, die derzeit in Halle und Leipzig untergebracht sind. Vorbereitet wird auch eine integrative Kindertagesstätte.

Ein weiterer Bereich im Behindertenverband sind die Selbsthilfegruppen Epilepsie, Rheumatiker, Diabetiker, Rollstuhlfahrer, Dialysepatienten, Zöliakie/PKU, Multiple Sklerose und Krebskranke.

Doch etwas behindert die Arbeit noch. Zwar gibt es einen ehrenamtlich arbeitenden Behindertenbeauftragten beim Landrat. Dieser wünscht sich jedoch eine konstruktivere Zusammenarbeit mit dem ABiD-Kreisverband und einen besseren Informationsfluß, um die Interessen der Behinderten auch wirklich vertreten zu können.

Chancengleichheit in Osteuropa

Am Ende unserer ersten diesjährigen Fachtagung mit dem Thema „Wege und Hilfen zur selbständigen Lebensführung behinderter Menschen" vom 28. April bis 4. Mai im Internationalen Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg/Oberharz haben die TeilnehmerInnen aus Deutschland, der CSFR, Großbritannien, den Niederlanden und Polen eine Appell formuliert:

Mehr Solidarität mit den Behinderten in Osteuropa und in den neuen Bundesländern.

Die Grenzen in Europa sind endlich offen, jetzt müssen die Grenzen überwunden werden, die behinderte Bürger noch immer isolieren! Bis vor kurzem traten Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit überhaupt nicht in Erscheinung, verdrängt in ghettoähnliche Einrichtungen oder abhängig von der eigenen Familie.

Nach jahrzehntelanger Ausgrenzung muß heute die volle Teilnahme behinderter Bürger am Leben der Gesellschaft erst noch erkämpft werden. Auch wenn wirkliche Chancengleichheit selbst in westlichen Ländern noch längst nicht erreicht ist, verlangt die Lebenssituation der von einer Behinderung benachteiligten Menschen im Osten Deutschlands, und ganz besonders in osteuropäischen Ländern, die ganze Solidarität derer, denen es besser geht.

Hier können vor allem die Medien das bestehende Informationsdefizit über die Lebensverhältnisse Betroffener beheben. Solidarität lebt von Anteilnahme – sie setzt voraus, daß wir um Sorgen und Probleme derer wissen, denen wir uns zuwenden wollen. Gleichzeitig müssen behinderte Menschen sich selbst laut und deutlich zu Wort melden, ihre Rechte unmißverständlich einfordern und in allen Prozessen der Veränderung, Erneuerung und des Aufbaus in vorderster Linie mitbestimmen und mitgestalten.

Mitsprache, Mündigkeit und Emanzipation Betroffener dürfen nicht von bürokratischen und verbandlichen Strukturen unterdrückt bleiben oder werden. Noch so gut Gemeintes ist das Gegenteil von gut, wenn nicht behinderte Menschen selbst die Verantwortung für zukünftige Enwicklungen übernehmen, die ihre Lebensperspektive bestimmen.

Basisorientierte Initiativen aus dem Westen und dem Osten sind dazu aufgerufen, in Begegnungen und allgemeinen Aktionen mehr und mehr Grenzen zu überwinden, um allen von einer Behinderung benachteiligten Bürgern gleiche Rechte und Lebenschancen zu garantieren. Das Wirken dafür ist Arbeit für den sozialen Frieden in Europa.

Jörg-Michael Schulze

Widerspruchsverfahren bei Kündigungen

Wie bekannt, genießt der schwerbehinderte Arbeitnehmer einen besonderen Kündigungsschutz. Der Arbeitgeber hat also bei beabsichtigter Kündigung in der Regel die vorherige Zustimmung der Hauptfürsorgestelle einzuholen. Haben die Arbeitgeber in den neuen Bundesländern zu Beginn der Geltung des Schwerbehindertengesetzes die Zustimmung aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erwirkt, so reichte das Fehlen dieser im Kündigungsschutzverfahren vor dem Kreis- oder Arbeitsgericht aus, die Unwirksamkeit der Kündigung festzustellen. Dieses gesetzliche Erfordernis wird nunmehr im wesentlichen von den Arbeitgebern beachtet.

Jetzt stellt sich ein erneutes Problem heraus: Die neu entstandenen Hauptfürsorgestellen taten sich schwer bei der Entscheidungsfindung, wenn es um die Zustimmung zur Kündigung ging, so daß ich den Ratsuchenden fast in jedem Fall empfohlen hatte, gegen eine Zustimmung der Hauptfürsorgestelle Widerspruch einzulegen. Denn die Hauptfürsorge-/örtliche Fürsorgestelle ist verpflichtet, „... den Sachverhalt vom Amts wegen unter Berücksichtigung zu ermitteln“ (vgl. § 20 SGB X, Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 5. 6. 1984), d. h., Art und Umfang der Ermittlungen werden von ihr bestimmt. Wenn es z. B. in einer Begründung eines Zustimmungsbescheides heißt: „... er konnte die Antragsgründe nicht entkräften, besteht aber auf Weiterbeschäftigung ...“, dann kann nur festgestellt werden, daß die Hauptfürsorgestelle dem Untersuchungsgrundsatz nach § 19 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) nicht ausreichend nachgekommen ist, besonders dann, wenn sich diese Formulierung in mehreren Fällen wiederholt. Nochmals zur Erinnerung:

1. Die Hauptfürsorgestelle **muß** die Zustimmung zur Kündigung erteilen, wenn der Betrieb/die Dienststelle des Schwerbehinderten nicht nur vorübergehend eingestellt oder aufgelöst wird (§ 19 Abs. 1 Satz 1 SchwbG);

2. Sie **soll** bei wesentlicher Betriebseinschränkung die Zustimmung erteilen, wenn die Gesamtzahl der verbliebenen Schwerbehinderten zur Erfüllung der Pflichtquote ausreicht (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SchwbG);

3. Die Ermessensentscheidung der Hauptfürsorgestelle ist jedoch im Falle der Betriebsstillegung oder Stillegung von Betriebsteilen dann **nicht eingeschränkt,** wenn eine Weiterbeschäftigung auf einem anderen oder auf einem freien Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb desselben Arbeitgebers möglich und zumutbar ist (§ 19 Abs. 1 Satz 3 SchwbG).

Also sollte der Betroffene darauf achten, ob der Grund, der den Arbeitgeber veranlaßt, die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Kündigung zu erwirken, mit dem angegebenen Grund im Kündigungsschreiben identisch ist! Er sollte ihn auch mit den Passagen des o. g. § 19 Abs. 1 SchwbG vergleichen; denn daraus kann er für sich ableiten, ob überhaupt ein Widerspruch gegen den Zustimmungsbescheid Erfolg hat. Aber wie? Wie kann der im Kündigungsverfahren befindliche Schwerbehinderte prüfen, ob die Hauptfürsorgestelle dem im § 19 SchwbG benannten

Untersuchungsgebot nachkommt? Der Untersuchungsgrundsatz gebietet ihr, in Vorbereitung eines Bescheides etwa folgende Fragen zu stellen:

1. Akzeptiert der Schwerbehinderte die Begründung, die der Arbeitgeber in seinem Antrag angegeben hat? Es reicht auf keinen Fall aus, pauschal die Begründung abzulehnen und auf Weiterbeschäftigung zu bestehen, weil damit der Grund des Arbeitgebers, den schwerbehinderten Arbeitnehmer zu entlassen, nicht entkräftet wird. Ist die Begründung (z. B. „Strukturveränderungen" oder „Rationalisierung") derart allgemein, so daß mehrere Gründe darin enthalten sein können, dann sollte der Betroffene sich beim Betriebs- oder Personalrat und bei der Schwerbehindertenvertretung erkundigen, was sich hinter einer solchen allgemeinen Begründung verbirgt. Hegt er Zweifel an der Begründung und werden diese vom Betriebs- oder Personalrat geteilt, sollte er bei Zustimmung der Hauptfürsorgestelle in jedem Fall Widerspruch gegen den Bescheid erheben!

2. Da als häufigster Grund der Wegfall des Arbeitsplatzes angeführt wird, sind solche Fragen zu erwarten wie:

a) Besteht für den Schwerbehinderten beim Arbeitgeber eine andere Beschäftigungsmöglichkeit z. B. durch Übernahme einer anderen Arbeitsaufgabe? Das Beantworten dieser Frage übersteigt die Möglichkeiten des Behinderten. Da er mit der Unterstützung der Personalabteilung wegen deren Interessenlage kaum rechnen kann, sollte er neben dem Befragen des Betriebs- oder Personalrates selbst, so gut er kann, recherchieren oder der Hauptfürsorgestelle Hinweise geben, die sie dann prüfen kann. Die Personalabteilung ist ihr gegenüber auskunftspflichtig!

b) Eine weitere Möglichkeit sollte in der behindertengerechten Ausgestaltung des alten oder eines neuen Arbeitsplatzes bestehen. Wegen der desolaten wirtschaftlichen Lage der Betriebe wird aber kaum damit zu rechnen sein.

c) Schließlich wäre unter den vorgenannten Aspekten noch klärungsbedürftig, ob der Schwerbehinderte an einer innerbetrieblichen Umschulung oder Anlernmaßnahme interessiert wäre. Beim Angebot dieser sollte er möglichst zustimmen. Meine Erfahrungen besagen, daß zwar Arbeitsplätze wegfallen, der Arbeitgeber jedoch zur Modernisierung seines Unternehmens Umschulungsmaßnahmen anbietet, aber aus scheinbar wirtschaftlichen Gründen behinderte Arbeitnehmer nicht einbeziehen will, obwohl er dazu verpflichtet ist! Sollte ein Behinderter hierbei nicht berücksichtigt worden sein, bietet sich m. E. eine Chance, einem Grund, der ggf. die Hauptfürsorgestelle zur Zustimmung veranlaßte, mit Erfolg zu widersprechen.

3. Sicher fragt auch die Hauptfürsorgestelle, ob dem Behinderten ein neuer Arbeitsplatz bei einem anderen Arbeitgeber zugesichert wurde oder begründete Aussichten auf einen neuen Arbeitsplatz bestehen. Der erste Teil der Frage kann nur bejaht oder verneint werden. Von einer begründeten Aussicht dagegen kann m. E. nur dann die Rede sein, wenn dem Behinderten ein realer Arbeitsplatz nicht nur versprochen wird, sondern objektiv die Möglichkeit zur Übernahme vorliegt.

Anhand dieser Fragen, die von der Hauptfürsorgestelle in Vorbereitung des Anhörens in jedem Fall gestellt werden sollten, wenn sie ihrem verpflichtenden Untersuchungsgrundsatz gerecht wer-

den will, kann schon eingeschätzt werden, ob eine Zustimmung zum Antrag auf Kündigung widerspruchsfähig ist, ob also der Schwerbehinderte mit einem Erfolg des Widerspruchs rechnen kann. Als flankierende Maßnahmen kann sich die Hauptfürsorgestelle bei der Untersuchung des Technischen Dienstes, der Arbeitsmediziner und Fachärzte oder auch des Sozialpsychologischen Dienstes bedienen. Fehlen diese, könnte es zumindest ein Indiz für eine ungenügende Prüfung des Kündigungsantrages durch die Hauptfürsorgestelle sein. Gegen einen Zustimmungsbescheid durch die Hauptfürsorgestelle sollte Widerspruch innerhalb der 4-Wochen-Frist eingelegt werden, wenn die o. g. Fragen nicht oder nicht genügend im Sinne des betroffenen Schwerbehinderten beantwortet werden können.

Andrea Schatz

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

In der STÜTZE 8/91 nahmen wir uns des Themas „Pflegegeld" an. Wir möchten es noch einmal aufgreifen, denn auch für uns ist es recht kompliziert, das gesamte System unterschiedlichster Finanzierungen zu durchschauen. Es gibt im Grunde drei Ebenen von Pflegeleistungen, die nach verschiedenen Leistungsgesetzen gewährt werden:

1. nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB § 37 für häusliche Krankenpflege, § 38 für Haushaltshilfe, § 53 bis 57 bei Schwerpflegebedürftigkeit) von der **Krankenkasse.** Weitergehend als im Recht der Krankenversicherung haben Unfallversicherte gemäß § 558 RVO Anspruch auf Hauspflege.

2. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG, §§ 11, 12 für Kriegsopfer, Impfgeschädigte, Opfer von Gewalttaten) vom **Versorgungsamt.**

3. nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG, § 69) vom **Sozialamt.**

In einigen Bundesländern gibt es zusätzlich kommunale Pflegegelder, die ich dabei nicht berücksichtige, da sie unter die jeweilige Ländergesetzgebung fallen. Bei allen Leistungsgesetzen ist der Begriff „schwerpflegebedürftig" in etwa derselbe. Wichtig ist, daß hochgradig Hör- und Sehbehinderte (Restsehvermögen von 1/50) und Blinde grundsätzlich Anspruch auf Pflegegeld haben. Bei allen anderen Schwerpflegebedürftigen kommt es auf den Umfang der notwendigen und tatsächlich erbrachten Hilfen an. Die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe für die Reinigung der Wohnung, die Erledigung von Einkäufen sowie für das Kochen bedingt keine Pflegebedürftigkeit, und somit wird für diese Hilfeleistungen kein Pflegegeld gezahlt. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährungen von Pflegegeld sind in der Regel gegeben, wenn Hilfe beim Aufstehen, Gehen, Stehen, Treppensteigen, bei Körperpflege, An- und Auskleiden, Toilettenbenutzung, Essen, Sprechen, Sehen, Hören benötigt wird. Die Schwerpflegebedürftigkeit kann von jedem Hausarzt bescheinigt werden. Hilfreich können auch Bescheide anderer Sozialleistungsträger (Sozialämter, Versorgungsbehörden, Krankenkassen) sein. Solche Bescheinigungen sind zwar für die Antragsbehörde nicht bindend, da

jedes Amt selbständig über die Voraussetzungen der Schwerpflegebedürftigkeit entscheidet, könnten jedoch das Verfahren beschleunigen. Schwerpflegebedürftige haben Anspruch darauf, daß der begutachtende Arzt einen Hausbesuch macht.

Wie sieht es im Detail aus? Die Leistungen der Krankenkasse haben ergänzende Funktion und sind darauf ausgerichtet, daß Pflegebedürftige in der Familie verbleiben können und stationäre Hilfe vermieden wird. Gegenstand der Leistungen sind sowohl Grundpflege als auch die hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einer Stunde je Pflegeeinsatz und bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Monat. Die Aufwendungen für die Krankenkasse dürfen jedoch im Einzelfall 750 DM je Kalendermonat nicht übersteigen. Anstelle der häuslichen Pflegehilfe kann auf Antrag des Versicherten auch ein Geldbetrag von 400 DM je Kalendermonat gezahlt werden, wenn die Pflege durch eigene Pflegepersonen selbst sichergestellt werden kann. Ebenso besteht der Anspruch auf häusliche Pflege bei Urlaub oder Verhinderung der Pflegeperson. Die Ersatzkraft wird längstens für einen Zeitraum von vier Wochen je Kalenderjahr bestellt, wobei die Aufwendungen der Krankenkasse im Einzelfall 1 800 DM nicht überschreiten dürfen. Werden Pflegeleistungen von Unfallversicherungsträgern – aufgrund eines Arbeitsunfalls – gewährt, entfallen die Pflegeleistungen der Krankenkasse. Bei der Pflegezulage nach dem Bundesversorgungsgesetz werden in der Regel die Leistungen der Krankenkasse bei Schwerpflegebedürftigkeit angerechnet; in Ausnahmefällen, wenn die Hilflosigkeit überwiegend auf schädigungsunabhängigen Gesundheitsstörungen beruht, jedoch nicht.

Pflegegeld nach dem Bundessozialhilfegesetz wird entsprechend dem Grundsatz der Nachrangigkeit erst gezahlt, wenn alle anderen aufgeführten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden bzw. nicht zutreffen. Erstens gibt es eine finanzielle **Beihilfe zur häuslichen Pflege** bei „allgemeiner Pflegebedürftigkeit" nach § 69 Abs. 2 BSHG. Das ist im Grunde genommen eine Art Aufwandsentschädigung für die Pflegepersonen. Zweitens kann ein **festes Pflegegeld** bei „qualifizierter Pflegebedürftigkeit" nach § 69 Abs. 3 BSHG gewährt werden. Auch dieses Geld wird den Pflegepersonen, zumeist Angehörigen, ausgezahlt. Laut Einigungsvertrag beträgt dieses Pflegegeld für das Gebiet der ehemaligen DDR gegenwärtig nur 163 DM (in den alten Bundesländern 325 DM). Drittens gibt es das **Pflegegeld für Schwerstbehinderte** „bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit" nach § 69 Abs. 4 BSHG in die Hand des Behinderten selbst. Auch dieses Pflegegeld beträgt in den neuen Bundesländern statt der maximalen 883 DM lediglich 442 DM. Der Bezug von Pflegegeld nach BSHG hängt von bestimmten Einkommensgrenzen und dem vorhandenen Vermögen ab. Überschreitet das Einkommen diese Grenze, wird das Pflegegeld anteilig gekürzt oder entfällt ganz. In den neuen Bundesländern ist der Grundbetrag wie folgt abgestuft:

- Für die Beihilfe zur häuslichen Pflege nach § 69 Abs. 2 BSHG: 700 DM
- für das Pflegegeld bei qualifizierter Pflegebedürftigkeit nach § 69 Abs. 3 BSHG: 1050 DM
- für das Pflegegeld für Schwerstbehinderte bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit nach § 69 Abs. 4 Satz 2 BSHG: 1450 DM

Für jedes weitere Familienmitglied werden Zuschläge von 320 DM angerechnet sowie die Kosten für Miete, Heizung und Strom. Auch Werbekosten, Zahlungen für Versicherungen und behinderungsbedingte Mehraufwendungen können abgesetzt werden!

Ein großes Problem stellt jedoch die derzeitig gängige Anrechnungspraxis dar. Nur ein Teil des Pflegegeldes der Krankenkasse darf vom Sozialamt mit der Hilfe zur Pflege nach BSHG verrechnet werden! Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) hat in seinem Nachrichtendienst (NDV Heft 1/91, S. 4 ff.) „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anrechnung der Leistungen der Krankenkasse nach §§ 55, 56 und 57 SGBV auf das Pflegegeld nach § 69 BSHG" veröffentlicht. Darin wird betont, daß die häusliche Pflegehilfe der Krankenkassen neben der Grundpflege auch hauswirtschaftliche Versorgung umfasse (vgl. § 55 Abs. 1 Satz 3 SGB V). Deswegen dürfe die Krankenkassenleistung nur teilweise, d. h. maximal 50prozentig auf die Hilfe zur Pflege nach BSHG angerechnet werden.

Im übrigen weist der DV darauf hin, daß bei der Zahlung der Pflegehilfe durch die Krankenkasse das Sozialamt „überprüfen" sollte, „ob bei dem Hilfeempfänger die Voraussetzungen für ein erhöhtes Pflegegeld nach § 69 Abs. 4 Satz 1 oder sogar für das Pflegegeld nach § 69 Abs. 4 Satz 2 erster Halbsatz BSHG vorliegen". Auf Deutsch: wer bisher nicht die höchste Pflegegeldstufe vom Sozialamt bekommt, aber nun die Geldleistung von der Krankenkasse, der sollte auf jeden Fall beim Sozialamt das hohe Pflegegeld beantragen – am besten mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die hier zitierte Regelung.

Rechtsanwalt Jörg-Michael Schulze beantwortet Leserfragen

Haben DDR-Behindertenausweise im Ausland noch Gültigkeit?

Da die ehemaligen DDR-Schwerbeschädigtenausweise nach dem Einigungsvertrag bis zum 31. Dezember 1993 gelten, behalten sie, sofern mit dem entsprechenden Land in einem Sozialabkommen die Anerkennung solcher Ausweise vereinbart wurde, bis zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Wie können sich Heimbewohner künftig einen Urlaub finanzieren?

Heimbewohner können Urlaub ebenfalls in Anspruch nehmen, ggf. unter Berufung auf § 39; § 40 Abs. 1 Ziff. 8 BSHG, wenn nicht andere Rechtsvorschriften vorrangig als Anspruchsgrundlage heranzuziehen sein sollten.

Wer trägt die Kosten, wenn ein E-Rolli-Fahrer in einen Unfall verwickelt ist oder gar selbst einen solchen verursacht?

Der E-Rollstuhl ist im Rahmen der Hausratsversicherung versichert. Sollte der E-Rollstuhl als elektrobetriebenes Fahrzeug unter das Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter vom 5. 4. 1965 (BGBl. S. 1213) fallen, würde es als Kraftfahrzeug gelten und auch so behandelt werden.

Rechte sind einklagbar

Über das Karlsruher Warteschleifen-Urteil berichteten wir in Heft 10/91 auf Seite 7. Die im Urteil festgeschriebenen Rechte für die Schwerbehinderten, älteren Bürger und alleinstehenden Mütter besagen, daß ihnen vorrangig Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen sowie Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten anzubieten sind. Damit räumt diese Regelung vielen Betroffenen mehr Rechte ein als erwartet. Sie verwirklichen sich jedoch nicht im Selbstlauf. Engagement und Aktivitäten sind erforderlich, und für uns Behinderte beginnt der Wettlauf um eine Stelle. Ansprechpartner dafür ist jener Träger, der eine neue Stelle im öffentlichen Dienst anbietet. Ihm müssen Sie mitteilen, daß Sie zu den Betroffenen gehören, denen das Bundesverfassungsgericht einen vorrangigen Anspruch zugestanden hat und Sie deshalb Ihren Anspruch auf eine der ausgeschriebenen Stellen geltend machen. Wird dem nicht stattgegeben, können Sie klagen.

Das besondere Problem liegt darin: Wird die ausgeschriebene Stelle anderweitig besetzt – selbst wenn das unrechtmäßig ist –, ist für Sie als WarteschleiferIn der Anspruch auf sie verloren. Sie haben nur noch Anspruch auf Schadenersatz.

Es gibt nur einen Weg, die Stelle zu sichern: In dem Augenblick, wo bekannt wird, daß trotz des Vorrangs Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt wurde, müssen Sie sich sofort um eine einstweilige Verfügung bemühen, die dem Träger verbietet, die Stelle anderweitig zu besetzen. Nur dann haben Sie Aussicht, nach Abschluß Ihres Gerichtsverfahrens die Stelle tatsächlich zu erhalten.

Auf jeden Fall ist schnelles Reagieren auf ausgeschriebene Stellen erforderlich, sei es durch Studium von Zeitungsanzeigen oder Rückfragen beim Arbeitsamt.

Wenden Sie sich unbedingt an den Arbeitslosen- und Behindertenverband! Der ABiD wird Sie nach Kräften unterstützen.

Aber nicht weniger wichtig ist die Hilfe eines Rechtsanwalts. Besonders auch für jene, die zu Unrecht in die Warteschleife versetzt wurden. Sie haben einen fortbestehenden Arbeitsvertrag und damit Anspruch auf rückwirkende Vergütung. Dafür müssen Sie Ihre Ansprüche bei dem Träger geltend machen, der die Einrichtung übernommen hat.

Die Abwicklung einer Einrichtung setzt ihre Auflösung voraus, d. h., sie besteht als organisatorische Einheit nicht mehr. Eine Überleitung auf einen anderen Hoheitsträger kann nicht als Auflösung verstanden werden, wenn die Einrichtung selbst erhalten bleibt. Darum ist es ganz wichtig, daß Sie ggf. Beweismaterial über Existenz oder Fortführung ihrer Existenz sichern. Zu prüfen wäre außerdem, ob bereits Entscheidungen über deren Fortführung getroffen oder ob parallel neue Einrichtungen gegründet wurden, die die gleiche Tätigkeit ausüben, wie „abgewickelte" Museen oder Universitäten.

Kann man Hoffnung auf die Einsicht der jeweiligen Hoheitsträger setzen? Dann ließe sich vieles im Gespräch klären, z. B. welche Arbeitsverhältnisse fortbestehen. Eine solche Einigung würde viele Streitigkeiten vor Gericht erübrigen. Schließlich sind die Träger dafür zuständig, daß das Recht richtig angewandt wird.

Aktuelles zum Kfz-Zuschuß

Seit dem 1. Juli gilt für die Bezuschussung zum Kauf eines PKW eine neue Bezugsgröße von 1 750 DM (in den neuen Bundesländern). Danach gliedert sich der Zuschuß wie folgt:

Einkommen		Zuschuß	
40 %	700 DM	100 %	16 000 DM
45 %	790 DM	88 %	14 080 DM
50 %	880 DM	76 %	12 160 DM
55 %	970 DM	64 %	10 260 DM
60 %	1 050 DM	52 %	8 320 DM
65 %	1 140 DM	40 %	5 600 DM
70 %	1 230 DM	28 %	4 480 DM
75 %	1 320 DM	16 %	2 560 DM

Berechungsgrundlage ist immer das bereinigte Einkommen. Das bedeutet, von Ihren Bezügen wie Arbeitsentgeld und/oder Rente können Sie einiges absetzen: Kindergeld, Zahlungen für Versicherungen, Leistungen zur Pflege, sogenannte Werbekosten (Telefonkosten, Aufwendungen zur behindertengerechten Ausstattung Ihres häuslichen Arbeitsplatzes, Kilometergeld für den zurückgelegte Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort), Miete und Heizkosten. Wenn Sie verheiratet sind, können Sie noch den Ehegattenzuschlag von 210 DM abziehen. Nun sieht es evtl. schon etwas günstiger aus.

Aber auf noch etwas sei hingewiesen: Nach der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung ist die Gewährung eines Zuschusses nur im Rahmen der beruflichen Rehabilitation möglich. Das heißt der Behinderte, der nicht in Lohn und Brot steht, geht leer aus, weil er das Auto zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nicht braucht. Was wenige wissen: Im Sinne einer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist auch über die „Eingliederungshilfe" nach BSHG (§§ 39 ff) eine Bezuschussung für nichtberufstätige Behinderte möglich.

Es ist auf diesem Wege wesentlich schwieriger, einen PKW finanziert zu bekommen, und die Genehmigung ist auch an gewisse Einkommensgrenzen gebunden, aber möglich ist es! Wenn es auch kompliziert ist, sollten Sie es ggf. doch versuchen.

Per Definition erwerbsunfähig?

Anfang des Jahres stellte Freund Meier-Lehmann, nichts Böses ahnend, einen Antrag auf Kfz-Hilfe bei seiner zuständigen Landesversicherungsanstalt (LVA). Eingedenk der Tatsache, daß er bei der damaligen Bemessungsgröße von 1550 DM geradezu als ein Großverdiener dastand, verzichtete er auf die Bezuschussung zum Kauf eines neuen Pkw, sondern beantragte lediglich eine Kostenrückerstattung für den behinderungsbedingt notwendigen Umbau. Meier-Lehmann kommt mit seinen Krücken, pardon Stützen, und diversen anderen charmanten orthopädischen Hilfsmitteln mehr schlecht als recht vorwärts. Mit einigen PS unterm Hintern ist er jedoch ein flotter Feger und durchaus zu beruflichen Höchstleistungen willens und fähig – nicht zuletzt auch durch Zahlung einer Invalidenrente als Nachteilsausgleich.

Die LVA gelangte nun nach schlappen sechsmonatigen Ermittlungen zu dem logischen Schluß, den Antrag auf Finanzierung des behinderungsbedingten Umbaus abzulehnen. Ihre Begründung ist so frech wie diskriminierend:

Meier-Lehmanns Erwerbsfähigkeit würde durch eine Kfz-Hilfe weder gebessert noch wiederhergestellt. So ist das also! Nun brauchte die LVA also tatsächlich ein halbes Jahr, um die Tatsache zu ignorieren, daß unser Freund bereits seit 33 Jahren erwerbsfähig ist, und zwar nur dadurch, daß er mit Hilfe eines Kfz seinen Arbeitsort überhaupt erst erreichen kann. Wenn Meier-Lehmann durch den Bezug einer DDR-Invalidenrente die Voraussetzungen auf Berufsförderungsmaßnahmen nicht erfüllt, wieso mußte die LVA diesbezüglich sechs Monate recherchieren? Dies hätte sie ihm doch gleich mitteilen können, oder sind durch langes Warten die Voraussetzungen für die Ablehnung erst geschaffen worden?

Meier-Lehmann jedenfalls hat die Unverfrorenheit, seiner Erwerbstätigkeit weiter nachgehen zu wollen, solange es ihm seine Kräfte und der Staatsvertrag erlauben – obwohl er per Definition nun doch erwerbsunfähig zu sein hat ... Ein Widerspruch – lösbar oder nicht? Vielleicht schreiben Sie uns dazu Ihre Meinung.

(Nach einer Leserinformation)

RECHT – was ist das eigentlich?

• Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen in Einklang gebracht werden kann

(Immanuel Kant)

• etwas, das man behalten kann (oder behalten will), ohne es zu haben

(Joseph Unger)

• das, wogegen die öffentliche Meinung keinen nachhaltige Widerspruch erhebt

(Richard Wiggins)

Aus: „Sag's mit Pfiff". Das große Buch der boshaften Definitionen. Wir meinen mit Sigmund Graff: Jeder Aphorismus ist eine Anleitung zum eigenen Nachdenken.

Volker Keßling

Nachbarschaftsbeziehungen

Auch in unserer Nachbarschaft lebten geduldet (?), gedeckt (?) oder unerkannt Ärzte, die sich der Beteiligung an der Mordaktion T 4 (so genannt nach dem Büro in der Tiergartenstraße 4) schuldig gemacht haben. Vom September 1945 an, nach nur knapp fünf Monaten russischer Gefangenschaft, lebte Dr. Hans Nolte bis 1961 unter uns. Ein wenig umtriebig war er, denn er praktizierte mal in Sonneberg, in Rostock und in Friedland (Mecklenburg). Er beherzigte offenbar die Regel, nicht zulange an einem Ort zu bleiben, nicht zu vertraut und bekannt zu werden. Das ist vielen der „Euthanasie-Ärzte" eigen. Man ermittelt es unschwer an ihren Lebensläufen. Auch er erinnerte sich nicht an Tötungen, obwohl er doch vom November 1940 bis März 1942 Abteilungsarzt in der Vernichtungsanstalt Tiegenhof war. Eine bemerkenswerte Zeit. Nach beträchtlicher Unruhe unter Betroffenen und deren Familien und Widerspruch in Kirchenkreisen beschloß die NS-Obrigkeit, die Mordaktion mehr und mehr nach dem Osten zu verlegen. Dazu mußten die dortigen Anstalten erst „polenfrei" gemacht werden und „judenrein".

Wie die meisten der Pfleger und Ärzte erwartete Dr. Hans Nolte eine bemerkenswerte Karriere auch in der DDR, mehr vielleicht in der BRD, aber eben auch hier bei uns! Obermedizinalrat nannte er sich bald, und diesen Titel nahm er 1961 mit an den Rhein. OMR wurde einer gewöhnlich wegen seiner Verdienste um den „Aufbau eines sozialistischen Gesundheitswesens". Ein Teil unserer Vergangenheit in der DDR, dem wir uns widmen müssen.

Professor Voß, allgemein bekannt durch das Anatomiebuch in der Hand jedes Studenten, lehrte und arbeitete wissenschaftlich bis zum Ruhestand 1962 an verschiedenen Universitäten der DDR. Er war Mitglied wichtiger Gremien – dekoriert, geehrt als Lehrer medizinischen Nachwuchses. Er, Chef der Anatomie an der Universität Poznań, als diese noch germanische Universität und okkupiert war, blieb – so in seinem Tagebuch – des Lobes voll über die zuverlässige Belieferung mit „Material" durch die Gestapo und wünschte das „ganze polnische Volk durch den Verbrennungsofen im Keller seines Institutsgebäudes". Nie wieder hätte er so „ausgezeichnete Präparate auf dem Tisch" gehabt. Das ist Lehrmaterial!

1968, als ich begann, mich für die Erziehung geistig schwerbehinderter Kinder zu interessieren, Einrichtungen aufbaute und für sie arbeitete, sagte mir eine junge Frau – sie war eben in der Facharztausbildung, Tochter eines Landarztes und Studentin des Herrn Voß: „Was du mit den kleinen Idioten vorhast, ist umsonst. Da hilft nur Gas oder Spritze."

Damals war ich einfach sprachlos über derartige Gedanken. Später bekam ich Informationen über Prof. Voß und begann mir einen Reim zu machen über diese Seite unserer Bildung und Erziehung. Es wird Zeit, daß wir Vergangenheit restlos aufarbeiten. Wenn wir sie verdrängen, wird sie uns eines Tages einholen.

Rudi Renner

Behindertensport – wie weiter?

Behinderung und Sport schließen sich nicht aus. Davon zeugen beachtliche Leistungen zahlreicher Behindertensportler bei Wettkämpfen und Meisterschaften. Sport kann die eigenen Leistungsgrenzen ausweiten, hilft bei der Therapie, bringt Freude durch körperliche Betätigung und das Zusammentreffen mit Gleichgesinnten. Sport kann ein Weg zur Selbstverwirklichung sein.

Am 4. Juni wählten die Berliner Behindertensportler erstmals mit Vereinen aus West und Ost ihre neue Leitung. Dem Behinderten-Sportverband Berlin gehören mittlerweile rund 4500 Mitglieder aus beiden Teilen der Stadt an, die in mehr als dreißig Vereinen organisiert sind. Kennzeichnend sind die weitgehende Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Vereine und die große Vielfalt der ausgeübten Sportarten wie Bewegungsspiele, Bogenschießen, Blinden-Torball, Faustball, Fußballtennis, Flugball, Gymnastik, Hallenbosseln, Kegeln, Leichtathletik, Prellball, Rudern, Schwimmen, Kegeln, Sitzball, Skisport, Tischtennis, Volleyball, Wasserball u. a. m.

Der Berliner Fachverband gehört seinerseits dem Landessportbund Berlin und dem bundesweiten Deutschen Behinderten-Sportverband an. Nach einer lebhaften und teilweise konträren Diskussion wurde der langjährige Vorsitzende Wolfgang Thorbeck wiedergewählt.

In einem Interview, das Herr Thorbeck bereits einige Zeit vor der Wahlversammlung der STÜTZE gab, nannte er Schwerpunkte in der Arbeit des BSV, der bereits auf eine vierzigjährige Geschichte zurückblicken kann. Obwohl sich die Altersstruktur des BSV leicht verbessert habe, bleibe es ein besonderes Anliegen, noch mehr jüngere Behinderte für den Sport zu gewinnen. (Der Aufschwung des Sports für geistig behinderte Menschen in Deutschland im Rahmen der SPECIAL OLYMPICS-Bewegung erschließt m. E. hierbei zahlreiche neue Möglichkeiten. Anm. d. Autors.)

Mit dem größeren Bundesland Berlin hätten sich die Aufgaben des BSV wesentlich erweitert. Im Ostteil seien neue Vereine entstanden, denen man helfen müsse. Dabei sei es schwierig, ein dort oft anzutreffendes Warten „auf zentrale Entscheidungen von oben" in den Köpfen zu überwinden. Zum Aufbau dieser neuen Vereine führt der Behinderten-Sportverband Übungsleiterlehrgänge durch. Das vermittelte Wissen geht aber über das Sportliche hinaus. So werden z. B. rechtliche Kenntnisse gelehrt. Auch sei für die Tätigkeit als Übungsleiter eine entsprechende offizielle Lizenz notwendig, ohne die nichts laufe, weder die Versicherung noch eine Vergütung. Leitung und Geschäftsstelle des BSV seien zu Rat und Tat bereit, teilweise auch im Land Brandenburg. Aus diesem Grunde sei u. a. die Auflage der (gut gemachten, Anm. d. Autors) Verbandszeitschrift „DU & ICH" um 500 Exemplare erhöht worden, die kostenlos zur Verfügung stehe.

Kontakt über: Behinderten-Sportverband e.V., Fachverband für Versehrten-, Rehabilitations- und Leistungssport, Kurfürstenstr. 131, W-1000 Berlin 30.

Selbst ist der Mann ...

... und meistens auch die Frau. Das will ich ruhig mal gestehen, obwohl ich sonst von dem ganzen Emanzipations-Geschwafel überhaupt nichts halte. Aber darüber ein andermal mehr. Heute geht es mir um unsere STÜTZE, genauer gesagt um deren pünktliche Ankunft bei mir. Die – so hatte ich angenommen – wäre mir durch meinen Abo-Vertrag mit dem Kolog-Verlag sicher. Pustekuchen. Sie wissen inzwischen bestimmt auch, daß das eine Fehlkalkulation ist und kennen längst das Argument von der bösen Post ...

Ja, die Post, nein, die Schnellsten sind das nicht, davon kann wohl jeder von uns ein Lied singen, ich hab's deshalb so gemacht wie die Erna aus Halle. Ja, genau oder fast genau so, jedenfalls anders als diejenigen, die noch immer schmollend in der Ecke immer wieder über die verspätete STÜTZE-Anlieferung schimpfen.

Wir jedenfalls griffen zur Selbsthilfe und besorgen uns unsere STÜTZE jeweils druckfrisch in der Ifflandstraße in Berlin selbst. Die Erna mußte da besonders erfinderisch sein. Doch zum Glück kennt die jemanden, der einen Neffen hat, dessen Freundin im Haus eines Kraftfahrers wohnt, der mindestens einmal in der Woche nach Berlin fährt und so auch die STÜTZE mitbringen kann.

Nun ist man aber – trotz dieser Selbsthilfe – im Adressen-Computer des Kolog-Verlags. Und eines Tages, man denkt schon gar nicht mehr daran, kommt dann meist doch noch die bestellte STÜTZE. Was Erna mit diesem meist historischen Exemplar macht, das weiß ich nicht.

Aber vielleicht macht sie es wie ich und verkauft es meistbietend an Geschichtslehrer oder andere Leute, die mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart leben. Ihren Wünschen wird unser STÜTZE-Versand wahrlich voll gerecht, er weiß, wie man Druckfrisches erst ablagert und jeder Aktualität die Spitze bricht, denn aus der zeitlichen Ferne betrachtet, sehen die Dinge denn doch immer etwas anders aus. So gesehen, gibt es also gar keinen Grund zum Murren, oder sind Sie vielleicht anderer Meinung als

Ihr

Blasius Stichling

Laßt Blumen sprechen ...

Den SYMBOLISCHEN BLUMENSTRAUSS überreichen wir heute Frau Thiele vom Sozialamt Zossen. Unser Leser Klaus Glinorz schrieb uns

dazu folgende Zeilen: „Es ist schön, wenn man sich für das Leben behinderter Menschen einsetzt, und wenn diese Menschen wissen, daß ihnen geholfen wird. Wenn es auch in den neuen Bundesländern noch Schwierigkeiten in vielen Dingen gibt, weiß aber Frau Thiele vom Sozialamt Zossen so manchen Rat. Sie steht sowohl Angehörigen als auch Behinderten stets tatkräftig zur Seite. Sie hat immer ein offenes Ohr – auch, wenn schon lange Feierabend ist. Sie hat ein Herz für Behinderte, und dafür sage ich danke schön!"

Menschliche Defizite im Wohlstandsdenken

Ihr „Liebe Leserinnen und Leser", liebe Frau Schatz, in Heft 10/91 ist so erschreckend wahr! Das Kosten-Nutzen-Denken ist das drastische Ausdrucksmittel dieser „ach" so wohlständigen Zivilisation, die ihre Fortschritte nun auch uns verkauft hat. Es tröstet Sie sicher nicht, aber dieses Kosten-Nutzen-Denken vermindert auch das Lebensgefühl vieler Nichtbehinderter. Im Grunde ist der Wohlstandsstaat so gut (oder schlecht), wie er sich seinen schwächsten Gliedern gegenüber verhält.

Leider gibt es nicht nur ein finanzielles Defizit überall, sondern gleichfalls (und nicht minder) ein menschliches! Und wie wir weiter damit menschlich miteinander leben können, erscheint mir manchmal fragwürdig. Der Sinn des Lebens ist entstellt und wird für jeden einzelnen neu zu suchen sein!

Nur, wie finden sich diese einzelnen, um gemeinsam kräftiger zu werden? Die Vereinzelung und Vereinsamung ist doch heute viel, viel stärker – trotz all der (oder gerade deshalb) Medien und Kommunikationsmittel. Gerade inmitten der Großstädte ist das sicher noch viel deutlicher zu spüren. Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern viel Kraft und eine schöne Sommerzeit! Trotz allem!

Gabi Kütner
Pepelow

Behinderte Profis denken nur an sich

Mir fiel ein Stein vom Herzen, weil Sie im Osten Deutschlands auf unbequeme Briefe reagieren und dann noch so entgegenkommend. Vielen Dank dafür. Ja, ich wünsche mir, daß in Werkstätten für Behinderte wirklich menschenwürdigere Verhältnisse erreicht werden, als ich sie vor fünf Jahren kennengelernt habe. Das ist schwer, denn die wirtschaftlich orientierte Organisation „Lebenshilfe" ist mächtig.

Wir Behinderten haben keine Lobby. Wenn ich mich so erinnere, was ich vor 30 Jahren über WfBs

in der Schwesternschule gehört habe ... Es ging darum, diese Menschen ins allgemeine Leben einzugliedern. Dazu gehört auch arbeiten, aber genauso wichtig sind doch wohl die alltäglichen Probleme für geistig und körperlich Schwerbehinderte. Und wenn dann behinderte Profis mit schönen Worten nicht geizen, was haben Behinderte, die jeden Pfennig dreimal umdrehen müssen, davon?

Ich glaube nicht, daß sich viel ändert. Denn die behinderten Profis, die ich kenne, denken nur an sich. Es ist schön, zu Aktivitäten aufzufordern. Darf das nicht auch schreibend sein? Jeder auf seine Art. Nun hoffe ich, nicht der einzige Protestler zu sein.

Gerhild Greßhöner
Herford

Kontaktwünsche im Jugendklub Lernbehinderter

Am 18. Oktober 1990 gründeten ehemalige Hilfsschüler unter Anleitung von Frau Alisch, einer jungen engagierten Lehrerin, in der Initiativgruppe „Lebenshilfe-Selbsthilfe“ ihren Klub, in dem sie sinnvoll ihre Freizeit gestalten und ihre eigenen Interessen einbringen. So erfreuen sich alle an den Video-Abenden, wo auch Filme eigener Veranstaltungen gezeigt werden. Eine Fahrt zum Berliner Weihnachtsmarkt wurde unternommen, und die selbstgestaltete Weihnachtsfeier war ein Erlebnis. Zeit und Raum sind auch für das Bedürfnis nach Gesprächen sowie die Suche nach Möglichkeiten für individuelle Hilfe.

Im Vordergrund aber stehen die Disco-Veranstaltungen, die von allen gern besucht werden. Wir haben einen prima Wirt gefunden, der uns seinen Raum kostenlos zur Verfügung stellt und uns ein preiswertes Abendbrot anbietet. Für die Musik sorgen die Jugendlichen selber, indem jeder einige Kassetten mitbringt.

Aber auch der Sport kommt nicht zu kurz. Einmal im Monat ist Kegeln angesagt, was allen sehr viel Spaß macht. Und wer keine Angst vorm Wasser hat, der trifft sich in der Schwimmhalle. Mit Jubel, Trubel und Heiterkeit feierten wir unter dem Motto „Ein Kahn voller fröhlicher Leute“ Fasching. Dabei wurde auch unser erster Film gedreht. Für die wärmere Jahreszeit sind Wanderungen geplant, auch eine gemeinsame Wochenendfahrt und eine zünftige Gartenparty.

Leider ist unsere Mitgliederzahl noch nicht sehr groß, aber wir hoffen, daß wir durch Öffentlichkeitsarbeit noch mehr Jugendliche erreichen werden. Wir hätten gern Kontakt zu ähnlichen Gruppen aufgenommen, um noch mehr Vielfalt in unser Programm zu bringen und durch gemeinsam verbrachte Stunden uns gegenseitig zu bereichern. Nicht einsam, sondern gemeinsam wird das Leben schöner. Ein Kontakt ist über zwei Adressen möglich: Viola Alisch, Lindenstr. 25c, O-8300 Pirna-Copitz, Familie Wendler, Varkausring 17, O-8300 Pirna 2.

Annelies Wendler
Pirna

Liebevolle Betreuung auf Reisen

Im Oktober 1990 hatten wir Behinderten aus Dresden, Freital, Pirna und vielen anderen Orten zum ersten Mal die Möglichkeit, in einem behindertengerechten Bus, auch mit E-Rollstuhl, nach Österreich zu reisen. Unser Begleiter Jens Gericke und unser Fahrer betreuten uns auf das Allerbeste. Wir wohnten in Absdorf am Attersee in der Pension Schneeweiß. Alles war ganz behindertengerecht. Wir lernten

die Seenlandschaft von Österreich und Salzburg kennen.

Eine weitere Fahrt führte uns über Ostern nach Spital am Pyrn-Paß in ein Naturfreunde-Hotel. Die weiteren Fahrten gehen ins Kaisergebirge nach St. Johann (freier Termin: 7. bis 11. Oktober 1991). Neu kommen noch vier Fahrten in die Schweiz hinzu – nach Twanberg am Bielersee unter dem Motto „Behinderte entdecken die Schweiz – das Herz der Alpen" (freie Termine: 19. bis 23. August, 26. bis 30. August, 11. bis 15. November, 25. bis 29. November). Wir erlebten bisher unvergeßliche Eindrücke und können diese Reisen von Eberhardt-TRAVEL allen älteren, gehbehinderten und allen Rollstuhlfahrern wärmstens empfehlen! Anfragen können Sie richten an Eberhardt-TRAVEL, z. H. von Herrn Gericke, Katharinenstr. 20, O-8060 Dresden.

Auch ich stehe Ihnen gern zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung: Ruth Lindner, Uferstr. 22a, O-8210 Freital.

Invalidenrentner sind nicht berufsunfähig

Was passiert, wenn ein Behinderter/Ost zu einem Behinderten/West gesamtdeutsch wird? Er verliert per Definition seine Fähigkeit zu arbeiten und seine Berufstätigkeit! Behinderte bekamen in der DDR Invalidenrente. Manche durften im Lohndrittel tätig sein, um einen begrenzten Betrag dazuzuverdienen. Andere, oberhalb eines bestimmten Behinderungsgrades, konnten voll verdienen. Im Gegensatz zur Situation West hatten sie auch einen Arbeitsplatz. Jetzt dürfen sie laut Einigungsvertrag die Invalidenrente behalten, aber durch einen Trick nicht den Arbeitsplatz: Denn ÖTV und Bundesinnenministerium (an westdeutsche Renten-Begriffe gewohnt) haben im Manteltarifvertrag BAT Ost, § 59, die Invalidenrentner in Berufsunfähige umdefiniert. Invalidenrenten nach DDR-Recht waren eine Mindestsicherung, die auch zu einem Zusatzeinkommen werden konnte. Zusätzlich dann, wenn z. B. ein Behinderter zwar 100 Prozent erwerbsgemindert war, er aber trotzdem einer vollen Berufstätigkeit nachging. Es war dabei gesellschaftspolitisch beabsichtigt, einen Anreiz zur Arbeit zu geben. Im Westen, wo die meisten Behinderten keinen Arbeitsplatz bekommen (selbst wenn es sie reizen würde), gibt es einen Rentenbegriff nur im Sinne von überhaupt nicht mehr zur Arbeit fähig zu sein (erwerbsunfähig) oder im ehemals ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten zu können (berufsunfähig). Wer jetzt im Osten noch einen Beruf ausübt, soll als Invalidenrentner berufsunfähig gestempelt werden. Im § 59 des BAT-O wird mit einem Federstrich die Invalidenrente einer Berufsunfähigkeits-, ja sogar einer Erwerbsunfähigkeitsrente gleichgestellt – bezeichnenderweise unter der Überschrift „Beendigung des Arbeitsverhältnisses", also ohne Klagerecht.

Einen ähnlichen Sinnkonflikt gab es im Westen auch, denn was heißt Unfähigkeit? Weil ein ehemals nichtbehinderter Architekt nach einem Unfall als Rollstuhlfahrer als berufsunfähig gilt, während ein anderer Rollstuhlfahrer, von jungen Jahren an behindert, nach dem Ingenieur-Studium im Architekten-Beruf tätig werden kann, verstanden manche Beamtengehirne die Welt nicht mehr. Daher die Lösung, in den Behindertenausweisen den Prozentsatz „Minderung der Erwerbsfähigkeit" durch den richtigen

Begriff „Grad der Behinderung" zu ersetzen. Aber im Rentenrecht blieb alles beim alten. Es hätte erwartet werden können, daß die ÖTV Behinderte in Lohn und Brot nicht zu „Arbeitsunfähigen" abstempelt. War es eine Begriffsverwirrung, ein Versehen, oder sollten Entlassungen erleichtert werden? Eine Korrektur wäre möglich, wenn der letzte Satz im § 59 des BAT-O gestrichen wird, denn: Behinderten aus der DDR darf es nicht schlechter gehen als Nichtbehinderten aus der DDR! Invalidenrente bzw. Behinderung darf kein Entlassungsgrund, dazu noch ohne Klagemöglichkeit werden! Die Invalidenrente muß für eine Übergangszeit erhalten bleiben, zusätzlich. Nichts anderes meint der Einigungsvertrag!

Michael Eggert
Berlin-West

Wir hoffen, daß sich die Folgen dieser gewerkschaftlichen „Glanznummer", sprich Fehlleistung, weniger krass als erwartet auf die derzeit 66 000 berufstätigen Invalidenrentner auswirken. Im Ergebnis des Briefwechsels zwischen Ilja Seifert und dem Bundesinnenminister kam nämlich etwas Bewegung in die Angelegenheit. In der STÜTZE 11 + 12/91, S. 52, haben wir die Antwort von Dr. Wolfgang Schäuble abgedruckt, in der er den Besitzstandsschutz für Invalidenrentner betont! Im letzten Satz seines Schreibens weist er auch eindeutig darauf hin, daß der Bezug von Invalidenrente kein Hinderungsgrund ist, Behinderte im öffentlichen Dienst einzustellen.

Die Redaktion

Die Konzeption weiter verfolgen

Mit „heißer" Feder ein Wort der Anerkennung – auch und gerade aus dem Halleschen Raum! – zu dem, was Sie bisher in bzw. mit der STÜTZE geleistet haben! Auch wenn Sie sich als Publikationsorgan des ABiD verstehen, fände ich es begrüßenswert, wenn Sie auch weiterhin darum bemüht bleiben, sehr weite Behindertenkreise anzusprechen, d.h. neben verbandsspezifischen Problemen recht viele allgemeine Informationen zu bringen. Das gibt Ihnen nicht nur die Chance, potentielle Verbandsmitglieder anzusprechen, sondern kann vor allen Dingen für diejenigen, die aufgrund ihrer behinderungsbedingten isolierten Lebensweise sonst kaum Möglichkeiten haben, sich umfassend zu informieren, eine wesentliche Lebenshilfe, ein wichtiger, wenn nicht gar der einzige Anstoß für den Versuch sein, einem relativ selbstbestimmten Leben ein bißchen näherzukommen. Diese Worte der Anerkennung sollen zugleich Worte der Ermutigung zum unbeirrten Weiterverfolgen Ihrer bisherigen Konzeption sein.

Dr. Helga Spieß
Halle

Wie Brot und Salz

Ich gestehe es ganz gern, vor Jahren war ich es, der manchmal stöhnte! Warum denn arbeiten, ich habe doch meine Familie und genügend Hobbys! Auf jeden Fall wünschte ich mir oft etwas mehr Zeit für mich.

Seit Monaten habe ich diese Zeit, die ich nach Gutdünken nutzen kann, wenn ich nicht gerade wieder wartend auf dem Arbeitsamt herumhänge. Doch gerade all diese freie Zeit, die mir dann noch bleibt, drückt mich immer mehr. Sie macht mir Angst, läßt mich kaum zur Ruhe kommen. Nur ab und zu zwinge ich mich lustlos zu den mir früher so lieb geworde-

nen Hobbys. Selbst die Verbindung zu meinen Freunden und ehemaligen Kollegen wird immer loser, fast unerfreulich. Die meisten von ihnen sind arbeitslos und oft unterwegs, um eine neue Beschäftigung zu suchen. Trotz vieler Absagen hoffen einige aber noch auf die Zukunft. Sie sind jung genug und wollen auch einen Wohnungs- bzw. Berufswechsel in Kauf nehmen.

Aber was ist mit denen, die das nicht mehr verkraften können, die wie ich über 40 Jahre und dazu noch behindert sind. Durch meinen Unfall habe ich viele Wünsche unterdrücken müssen, aber nie habe ich das empfunden, was jetzt auf mich drückt: nutzlos, ja überflüssig zu sein. Denn: Arbeit gehört zu meinem Leben wie Brot und Salz. Nie habe ich das deutlicher empfunden als jetzt.

Irene Stubenhagen
Dessau

Sonderpädagogischer Kongreß

„Sonderpädagogik und gesellschaftlicher Wandel" – unter dieser Thematik fand vom 21. bis 23. Mai 1991 der Sonderpädagogische Kongreß in Würzburg statt, an dem sich seit 1933 erstmalig wieder Rehabilitationspädagogen aus ganz Deutschland beteiligten. Die insgesamt 94 Referate und die vielfältigen wissenschaftlichen Diskussionen auf dem Kongreß ließen erkennen, daß die Sonderpädagogen um neue Lösungen ringen, die sich aus den veränderten Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen insbesondere für Menschen mit Behinderungen ergeben. Im Mittelpunkt standen Fragen zur wirksameren Auseinandersetzung mit einer erneuten Behindertenfeindlichkeit, zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen und zu einem Zusammenwachsen der sonderpädagogischen Förderung, Bildung und Erziehung zwischen Ost und West. Sonderpädagogen aus den östlichen Bundesländern informierten vor allem über neue Wege zur Umstrukturierung von Bildungseinrichtungen für Behinderte (Hilfsschule). Darüber hinaus wurden aber auch erste Erkenntnisse und Erfahrungen bei der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ausgetauscht. Eine lebendige Diskussion erwuchs aus Positionen, die Integration von Menschen mit Behinderungen als ein sozialpädagogisches Handlungsfeld zu kennzeichnen, bei dem es vordergründig um eine sozialintegrative Ausgestaltung von Lebensräumen geht: Familie, Schule, Arbeit und Beruf und der individuelle Lebensstil und -rhythmus von Menschen mit Behinderungen.

In seinen abschließenden Worten brachte der Kongreßpräsident, Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Bleidick, zum Ausdruck, daß für eine soziale Integration von Menschen mit Behinderungen neue Wege in der Zusammenarbeit zwischen Fachleuten, Eltern und den Betroffenen selbst zu beschreiten sind. In diesem Sinne hatte sich auch Ilse-Maria Oppermann, Vorsitzende des Bundeselternrates, an die Fachwissenschaft gewandt, die Eltern intensiver in die Entscheidungsprozesse bei Bildungsweggestaltungen für ihre Kinder einzubeziehen. Im Namen des Bundeselternrates brachte sie die Hoffnung zum Ausdruck, daß aus den Erfahrungen und Spannungen der Gegenwart heraus die Sonderpädagogik die Kraft für einen Weg findet, der sich zuerst am Wohl

der behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen orientiert. Der Sonderpädagogische Kongreß hat in diesem Anliegen Maßstäbe gesetzt, die es konsequent umzusetzen gilt.

Dr. Hans-Dieter Hoyer

•

EIN ANFÄNGERLEHRGANG im Rollstuhltanzen findet vom 28. bis 29. September in Bad Blankenburg (Thüringen) statt. Ausrichter und Veranstalter ist der Deutsche Rollstuhl-Sportverband (DRS). Lehrgangsgebühren entstehen nicht. Nur die Fahrkosten und Übernachtung/Vollpension (40 DM) gehen zu Lasten der Teilnehmer. Richten Sie Ihre Anmeldung bitte bis zum 1. August an Ingrid Schietinger, Floßweg 8b, W-5340 Bad Honnef 1.

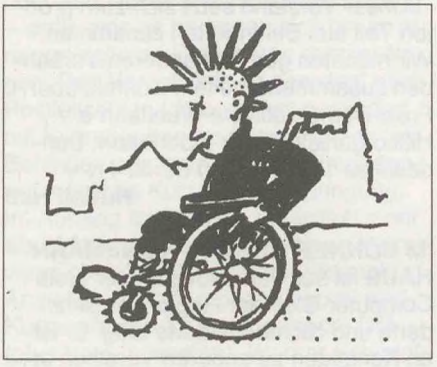

EINE ERSTE IDEENSKIZZE zur Behinderteninitiative „Arbeitsbeschaffung e.V." wurde jetzt vom Neubrandenburger Behindertenverband herausgegeben. Neben einer Vielzahl von Informationen beschäftigt sich die Skizze besonders mit dem „Zauberwort" ABM und will den Nutzen dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den einzelnen nachweisen.

Nimm Rücksicht auf die Langsamen, die an ihr Schuhwerk gefesselt sind . . .

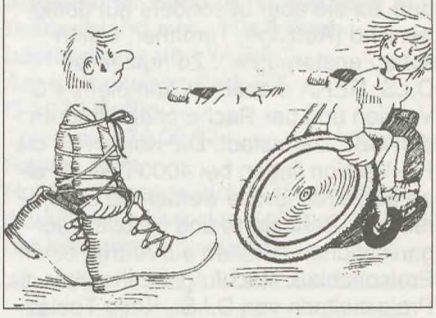

DAS DARMSTÄDTER INFORMATIONSSYSTEM D.I.S. ist ein Projekt des Clubs Behinderter und ihrer Freunde (CBF) Darmstadt, der als Selbsthilfeorganisation Behinderte auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben durch Beratung und verschiedene Serviceangebote unterstützt. Im D.I.S. stehen derzeit drei Datenbanken zur Verfügung:

1. D.I.S. LOCUS: Behindertengerechte WC-Anlagen – bietet Informationen über Standort und Zugänglichkeit von 800 behindertengerechten Toiletten in Westdeutschland.

2. D.I.S. INFO-DA: Stadtführer für Behinderte Darmstadt – ist die elektronische Version des Stadtführers für Behinderte Darmstadt.

3. D.I.S. REHA: Die Hilfsmitteldatenbank – enthält detaillierte Beschreibungen über rund 9000 Hilfsmittel von etwa 400 Anbietern. D.I.S. REHA verzeichnet technische Hilfen für Menschen mit körperlichen, geistigen und sensorischen Behinderungen und hilft ihnen bei der gezielten Auswahl individueller Hilfsmittel. Ausgewiesen werden weiter alle Produkte, die für Behinderte nützlich sind, auch wenn sie von den Krankenkassen nicht finanziert werden, z.B.

technische Hilfen, die nicht speziell für behinderte Menschen entwickelt wurden, für sie aber besonders gut geeignet sind (Aufzüge, Türöffner, elektrische Fensterputzer). Zu nutzen ist D.I.S. REHA derzeit als komplette PC-Version und per Rechercheauftrag an den CBF Darmstadt. Die Kosten für die PC-Version liegen bei 4000 DM, für eine Einzelrecherche werden 50 DM berechnet. Behinderte und Selbsthilfeorganisationen erhalten auf Antrag einen Preisnachlaß. Nachfragen bitte über die Projektleiterin von D.I.S., Katja Tobiaz, Fünfkirchner Str. 82, W-6100 Darmstadt.

*

FÜR DIE BERUFLICHE REHABILITATION Behinderter stehen derzeit in den neuen Bundesländern 2,2 Milliarden DM Investitionsmittel zur Verfügung: Rund eine Milliarde DM für Werkstätten für Behinderte, 600 Millionen für Ausbildungsmaßnahmen und weitere 600 Millionen für den Bau von fünf Berufsförderungswerken. In jedem neuen Bundesland wird ein Berufsförderungswerk entstehen – in Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern), Mühlenbeck (Brandenburg), Stassfurt (Sachsen-Anhalt), Dresden (Sachsen) und Seelingstädt (Thüringen).

*

MITEINANDER LEBEN – EINANDER VERSTEHEN. Ein gleichnamiges Mitteilungsblatt des ABiD-Kreisverbandes Pasewalk ist im Mai das zweite Mal erschienen.

Es wird von der Arbeitsgruppe „Literaturtreff" herausgegeben und möchte neben vielfältigen Informationen vor allem auch Unterhaltung bieten.

HILFE ZUR SELBSTHILFE bietet die Freie Demokratische Wohlfahrt e.V. (FDW) für Senioren, Menschen mit Behinderung, alleinerziehende Mütter und Väter, für Menschen, die Kontakt und Freude suchen. Der Bezirksvorstand Berlin-Weißensee, Charlottenburger Str. 3, hat sich Schwerpunkte gesezt:

1. ein runder Tisch, das Gruppengespräch für alle Probleme des täglichen Lebens mit Experten jeglicher Art
2. Feierlichkeiten und Veranstaltungen besonders für sozial schwache Bürger
3. Gründung eines Chores, wo Menschen mit Behinderung, Senioren und Einsame Stimme zeigen können
4. Handarbeiten und Werkeln
5. Reisen, Touristik, Wandern
6. Die Sonderdienstleistung „Helfende Hand"

Unser Vorstand setzt sich zum größten Teil aus Behinderten zusammen. Wir möchten gern mit anderen Verbänden zusammenarbeiten. Kontakt über: Freie Demokratische Wohlfahrt e.V., Hilfsorganisation für jedermann, Bundesallee 131, W-1000 Berlin 41.

Rudolf Heß

*

IM BONNER GUSTAV-HEINEMANN-HAUS ist seit Jahresbeginn der erste Computer-Club der Region für Behinderte und Nichtbehinderte tätig. Er ist an Kontakten zu anderen Vereinen interessiert, die sich für die Begegnung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten im Freizeitbereich einsetzen. Die Clubmitgliedschaft ist kostenlos. Allerdings müssen für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften Gebühren entrichtet werden, um diese Kurse zu finanzieren. Die Clubtreffen finden jede Woche statt, verbunden mit einem regelmäßig stattfindenden Unterricht. Anfängern werden spezielle DOS-Ein-

führungsveranstaltungen geboten. Zu den Projekten gehören ein Kurs für Programmiersprachen und eine „Word"-Gruppe. Vorhaben und Zielvorstellungen werden von den Vereinsmitgliedern gemeinsam erarbeitet und nach deren Bedürfnissen und Wünschen festgelegt. Kontakt: Computer-Club im Gustav-Heinemann-Haus, Waldenburger Ring 44, W-5300 Bonn 1.

*

DIE LEBENSHILFE HARBURG gibt in 6. Auflage ein Heimverzeichnis heraus. Wer für einen Behinderten einen Heimplatz sucht – sei es für eine vorübergehende Betreuung bei Urlaub oder Krankheit der Eltern oder auch für eine Dauerunterbringung – weiß, was es bedeutet, sich bis zu einer geeigneten Einrichtung durchzufragen. Das Verzeichnis ist geordnet nach Postleitzahlen, differenziert gegliedert mit Kurzangaben zu Altersgrenzen und Behinderungsarten und mit Hinweisen auf mögliche Kurzzeit-Unterbringung. Im Anhang finden sich zusätzlich mehr als 2000 ergänzende Hinweise. „Heimverzeichnis" – Wohnheime, Internate, Anstalten, Wohngruppen, Dauer- und Kurzzeitheime für Behinderte 38 DM (plus Versandkosten). Werner Schmidt-Baumann, Falkenweg 7a, W-2110 Buchholz.

*

DIE HAUPTGESCHÄFTSSTELLE des ABiD ist am 24. Juni 1991 umgezogen und ist unter folgender Adresse zu erreichen:
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde"
Am Köllnischen Park 6/7
O-1020 Berlin
Telefon: 2 74 06 73
Raum: 509a
Rollstuhlfahrer erreichen die Hauptgeschäftsstelle über den Seiteneingang in der Köpenicker Straße 90.

Verkaufe Lada 2105, Bj. 1984, 81 000 km gef., kompl. Handbetrieb, Beifahrersitz umklappbar, Technik i. O., Extras Vereinb. 4,5 TDM. Nachfragen telef. Berlin-Ost 6 48 99 32

Zu verk. Pkw AMC, Marke Pacer, Bj. 81, Handbedienung, Automatik, behindertengerecht ausgestattet, 6000 DM, Noack, Lichtenberger Str. 1, Tel.. 4 37 49 37

Das vorletzte Wort

Sei traurig, wenn du
traurig bist,
Und steh nicht stets
vor deiner Seele Posten!
Den Kopf, der dir ans
Herz gewachsen ist,
Wird's schon nicht kosten.

Erich Kästner

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"
KOLOG-VERLAG-GmbH (i. G.), Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin.
Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM,
1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

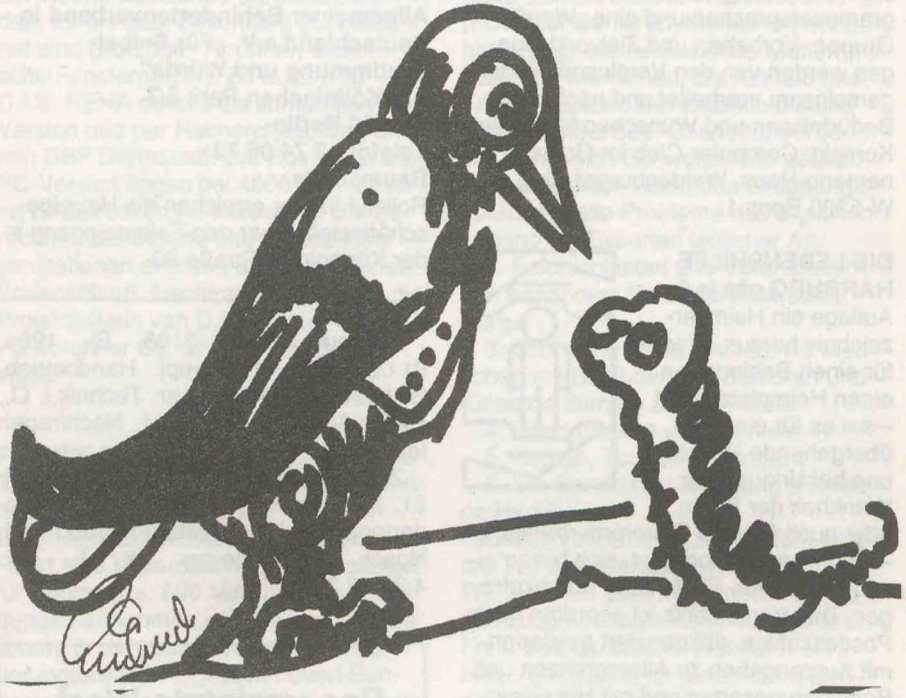

Das letzte Wort

Wenn dir's in Kopf und Herzen schwirrt,
Was willst du bess'res haben!
Wer nicht mehr liebt und
nicht mehr irrt,
Der lasse sich begraben.

Johann Wolfgang v. Goethe